

Antrag zur Erlangung einer Genehmigung für einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/1148

Hinweis: Mitglieder der Allgemeinheit (Privatpersonen) haben zur Erlangung einer Genehmigung für einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe unter persönlicher Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises diesen Antrag an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Insbesondere ist ein Gutachten nach § 10 Abs. 4 Chemikaliengesetz 1996 idGF anzuschließen.

Vor- und Nachname

(gegebenenfalls) frühere Namen

Geschlecht

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

1. bei einmaligem Erwerb, Verbringen, Besitz und Verwendung des beschränkten Ausgangsstoffes für Explosivstoffe:

Höchstmenge

Höchstkonzentration

beantragte Verwendung und Begründung für nachweislichen Bedarf

2. bei mehrmaligem Erwerb, Verbringen, Besitz und Verwendung des beschränkten Ausgangsstoffes für Explosivstoffe:

Höchstmenge

Höchstkonzentration

beantragte Verwendung und Begründung für nachweislichen Bedarf

Aufbewahrungsvorkehrungen (Lagerort und Angaben, wie der beschränkte Ausgangsstoff für Explosivstoffe verwahrt wird, um den Zugriff durch Dritte zu verhindern)

Verwendungsort (falls nicht identisch mit der Wohnanschrift)

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin